

29. I. 1918

158

**Der Schwindel mit Ersatzlebensmitteln.** Der Handel mit „Ersatzlebensmitteln“ gewinnt unausgesetzt an Umfang und hat auf allen Märkten eine wahre Hochflut an solchen mehr als zweifelhaften Angeboten hervorgerufen. Es gibt heute Lebensmittelgeschäfte, die in ihren Auslagen schon fast nichts anderes mehr aufzuweisen haben als solche mit marktschreierischen Aufschriften versehene Produkte, die den Konsumenten mit geschäftiger Kellame angepriesen werden. Wie durch den Handel mit derartigen Erzeugnissen zuweilen direkt die Betrugsmerkmale gegeben sind, darauf hat dieser Tage der Berliner Geheime Sanitätsrat Professor Dr. Schwabe in einem Aufsatz hingewiesen, in dem er eine Reihe von solchen Lebensmittelerzeugnissen vorführte, die aus vollständig wertlosen Stoffen hergestellt waren. Ei-Ersatz „Dottofin“ bestand nach der Untersuchung des Chemikers aus etwa vierzig Prozent Kartoffelstärke und Magermilchpulver, „Hausmacher Eiermücheln“ aus Mehl und Farbe, „Paulinium Streu- und Streckmehl“ aus gepulvertem Heu, die meisten „Ersatz-Salatöle“ aus verwässertem, gesalzenem und zum Teil mit Leerpräparaten gefärbtem Pflanzenschleim, die meisten „Fleischbrühwürfel“ aus gewürztem Salzwasser, eine Reihe von „Schokoladepulvern“ oder „Kakaoversatzpräparaten“ aus gepulverten Kakaoschalen mit Mehl und Zucker, „Fruchtgelees“ und „Marmeladen“ aus Gelatine und Wasser mit etwas Farbstoff und Essenzen. Zur Herstellung von Puddingpulvern wurden Weinsorten, die mit gesundheitschädlicher schwefeliger Säure bearbeitet wurden, verwendet. Ein unter den verschiedenen Namen „Blutwurstersatz“, „Ungarische Gemüsebutter“ und „Butteröl“ vertriebener Brotaustrich setzte sich aus roten Rüben, Mohrrüben, Kohlrüben und Gewürzen zusammen. Während man bei uns dem Schwindel, der hier nicht geringer ist als in Deutschland, noch immer mit verschränkten Armen zusieht, haben im Deutschen Reich verschiedene kommunale Stadtverwaltungen im eigenen Wirkungskreis schon längst dagegen den Kampf aufgenommen. So haben schon im Oktober 1916 die Magistrate von Frankfurt am Main und München gleichzeitig den Konzeptions- und Deklarationszwang für die innerhalb ihrer Städte in den Handel gelangenden Ersatzmittel bestimmt. Wer Ersatzmittel in den Handel bringen will, muß vorher dazu die Erlaubnis einholen und die amtliche Untersuchung des Produkts vornehmen lassen. Beim Verkaufen muß dann die Zusammensetzung, der Preis und das Gewicht angegeben werden. Bei uns rüht der Entwurf zu einer ähnlichen Verordnung, die im Ernährungsamt ausgearbeitet wurde, schon seit Juni vorigen Jahres unter den Akten. Es ist weder vom Wiener Magistrat noch vom Volksernährungsamt etwas Ernstliches gegen den Unfug unternommen worden, der sich immer üppiger entwickelt. Die zunehmende Knappheit an Lebensmitteln unterstützt natürlich die Ausbreitung des Schwindels, durch den die Bevölkerung an ihren Taschen und an ihrer Gesundheit bedroht wird. Wie lange sollen wir noch warten, bis man sich auf diesem Gebiet zu dem so notwendigen Verbraucherschutz entschließt?